

§ 1

Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

(1) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Workshops, Trainings) nach Maßgabe des zwischen uns und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrages. Zu unseren Angeboten zählen insbesondere

- GoCareer (GoCareer Day) Profilanalyse mit Beratung und Gutachtenerstellung
- GoCareer Karriereplanung , wie z. B. Karriereberatung, Bewerbertrainings-, Einzel-coachings etc.

(2) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2

Angebot – Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt aufgrund der schriftlichen Anmeldung / Bestätigung des Teilnehmers oder seiner Erziehungsberechtigten – dann als Vertrag zugunsten Dritter - und schriftlicher Bestätigung durch uns zu Stande. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Für Zustellungen maßgeblich ist die von dem Vertragspartner angegebene Adresse.

(2) Unsere Angebote sind gegenüber Unternehmern stets freibleibend. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3

Mitwirkungspflichten

Die Erbringung unsere Tätigkeit setzt eine aktive Mitarbeit des Teilnehmers voraus. Dieser ist gehalten, die für die Bereitstellung und für die Beratung erforderlichen, von uns benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen. Die tatsächliche Abfrage der von uns ordnungsgemäß angebotenen Vertragsleistung ist nicht Voraussetzung für die Fälligkeit der von uns zu beanspruchenden Vergütung. Kommt der Teilnehmer / Vertragspartner in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 4

Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Unsere Vergütung ist vor Beginn der jeweiligen Maßnahme zu entrichten, spätestens jedoch mit Erhalt der Rechnung. Es gelten die in der aktuellen Preisliste genannten Konditionen.

(2) Bei Geschäften mit Unternehmern ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht in unseren Preisen eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(3) Rechnungen sind im Übrigen sofort nach Zugang zu bezahlen. Der Rechnungsadressat kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Rechnungsadressaten, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können wir 3,00 Euro Auslagenersatz verlangen.

(4) Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern stehen diesem Aufrechnungsrechte nur zu, wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem sind diese zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als ihr Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(5) Ist eine Stundenabrechnung vereinbart, gilt als Stundensatz der in unserer jeweils aktuellen Preisliste ausgewiesene.

§ 5

Vertragsdauer – Kündigung

(1) Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen uns und dem Teilnehmer / Vertragspartner geschlossenen Vertrag.

(2) Ist eine Festlaufzeit vereinbart, ist eine Kündigung während der Vertragsdauer nur aus wichtigem Grund möglich.

(3) Die Kündigungsfrist beträgt im Leistungsbereich Go Career – Karriereplanung 6 Wochen zum Quartalsende.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Haftung für Schäden

- (1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper- und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit wird für jeden Grad des Verschuldens gehaftet.
- (2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- (3) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate.

§ 7 Stornierung

- (1) Der Teilnehmer / Vertragspartner ist berechtigt, bis 7 Tage vor dem Beginn der einzelnen Bildungsmaßnahme diese zu stornieren. In diesem Falle steht uns ein Anspruch auf angemessene Entschädigung zu. Diese beträgt 50 % des vereinbarten Teilnahmeentgelts. Dem anderen Teil (Teilnehmer / Vertragspartner) steht der Nachweis frei, dass uns kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist.
- (2) Bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn ist das Teilnahmeentgelt ungekürzt fällig, soweit der Teilnehmer / Vertragspartner nicht nach Abs. (1) storniert hat.

§ 8 Absage von Veranstaltungen

- (1) Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurückzutreten, unbeachtet sonstiger Gründe, insbesondere wenn die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Entgelte, soweit sie auf die abgesagte Veranstaltung entfallen, erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche stehen dem Teilnehmer / Vertragspartner nicht zu.

§ 9 Urheberrechte

An Unterrichtsvorlagen, Abbildungen, Zeichnungen, Berichten, Tests und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.

§ 10 Geheimhaltung - Datenschutz

Wir sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit unseren Leistungen von dem Teilnehmer erhaltenen persönlichen Daten und Informationen, soweit diese geheimhaltungsbedürftig sind, gegenüber Dritten nicht zu offenbaren. Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes werden gewahrt. Wir werden von einer Geheimhaltungspflicht jedoch entbunden, soweit die geheimhaltungsbedürftigen Informationen bereits vor Offenlegung durch uns bekannt waren oder wenn diese Informationen während der Dauer des Vertrages allgemein bekannt werden, ohne dass eine Vertragsverletzung durch uns hierfür ursächlich war; Gesetzliche Regelungen zum Datenschutz bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Erfüllungsort – Gerichtsstand

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort Düsseldorf.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz (Düsseldorf) zuständige Gericht.
- (3) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.